

Leitlinien für das Forschungsdatenmanagement an der Hochschule Reutlingen

1. Einführung

Die Hochschule Reutlingen setzt sich für einen verantwortungsvollen und transparenten Umgang mit Forschungsdaten ein. Dieser ist eine wesentliche Voraussetzung für die Nachvollziehbarkeit, Reproduzierbarkeit, Nachnutzbarkeit und Qualitätssicherung von Forschungsergebnissen und ein wichtiger Aspekt der Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis.

Mit diesen Leitlinien empfiehlt die Hochschule Reutlingen ihren Wissenschaftler:innen einen verantwortungsvollen und transparenten Umgang mit Forschungsdaten.

2. Geltungsbereich

Die Hochschule Reutlingen fördert den freien Zugang zu Forschungsdaten unter Berücksichtigung ethischer, rechtlicher, wirtschaftlicher und vertraglicher Rahmenbedingungen.

In Ergänzung der „Satzung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“,¹ der „Verfahrensordnung zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten“² und der „Open-Access-Policy“³ der Hochschule Reutlingen richten sich diese Leitlinien an alle Wissenschaftler:innen der Hochschule Reutlingen.

Spezifische Vereinbarungen mit Fördermittelgebern in Bezug auf das Forschungsdatenmanagement haben Vorrang vor diesen Leitlinien.

Auch im Rahmen von Forschungsk Kooperationen sollen diese Leitlinien Anwendung finden, soweit die an der Kooperation beteiligten Personen keine weitreichenderen Vorgaben für das Forschungsdatenmanagement treffen.

¹ https://www.reutlingen-university.de/fileadmin/user_upload/20220401_Satzung_DFG_Kodex.pdf

² https://www.reutlingen-university.de/fileadmin/University/Hochschule/Downloads/Amtsblatt_-_Oeffentliche_Bekanntmachungen/2022/20220401_Verfahrensordnung_DFK_Kodex.pdf

³ https://www.reutlingen-university.de/fileadmin/user_upload/Open_Access_Policy__1_.pdf



3. Rechtliche Aspekte

Im Rahmen des Forschungsdatenmanagements sind gesetzliche Vorgaben, anerkannte Standards guter wissenschaftlicher Praxis sowie etwaige fachbezogene Grundsätze einzuhalten. Dabei sind das Datenschutz- und Urheberrecht, der Geheimnisschutz sowie vertragliche Vereinbarungen, insbesondere im Rahmen von Drittmittelprojekten, zu beachten.

4. Umgang mit Forschungsdaten

Forschungsdaten sind alle Daten, die im Laufe des wissenschaftlichen Arbeitsprozesses entstehen, bearbeitet oder genutzt werden und als Grundlage für Forschungsergebnisse dienen und/oder Forschungsergebnisse sind. Dies gilt unabhängig von der Fachdisziplin, dem Format oder der angewandten Methode.

Ein verantwortungsvoller und transparenter Umgang mit Forschungsdaten umfasst den gesamten Forschungsdatenlebenszyklus nach allgemein anerkannten sowie fachspezifischen Standards. Forschungsdatenmanagement umfasst alle strukturierten Maßnahmen zur Planung, Erhebung, Verarbeitung und Analyse, Dokumentation, Speicherung, Veröffentlichung und Archivierung sowie Nachnutzung von Forschungsdaten.

Forschungsdatenmanagement ist Bestandteil guter wissenschaftlicher Praxis und hat zum Ziel, die Forschungsdaten gemäß den FAIR-Prinzipien auffindbar, zugänglich, interoperabel und nachnutzbar zu machen.⁴

Die Wissenschaftler:innen werden ermutigt, in Projekten mit Forschungsdaten einen Datenmanagementplan aufzustellen. Dieser soll insbesondere Angaben zur Erhebung, Verarbeitung, Dokumentation, Selektion, Archivierung und Veröffentlichung der Daten unter Berücksichtigung der fachspezifischen Besonderheiten enthalten.

Gemäß der „Open-Access-Policy“ der Hochschule Reutlingen sollen Forschungsdaten wie wissenschaftliche Publikationen öffentlich zugänglich gemacht werden, sofern dem keine rechtlichen Vorgaben oder Verpflichtungen, insbesondere datenschutzrechtlicher Art, entgegenstehen. Die Veröffentlichung und Archivierung der Forschungsdaten soll, soweit möglich, in generischen oder fachspezifischen Repositorien und Datenarchiven erfolgen.

⁴ <https://www.go-fair.org/fair-principles>



5. Verantwortlichkeiten

Kompetenzen im Forschungsdatenmanagement sind eine Bedingung für den verantwortungsvollen und transparenten Umgang mit Forschungsdaten und für die Einhaltung der guten wissenschaftlichen Praxis.

Alle Wissenschaftler:innen sind zur Einhaltung der Standards der guten wissenschaftlichen Praxis auch im Umgang mit Forschungsdaten verpflichtet. Die Arbeitsgruppenleitungen/Projektleitungen tragen darüber hinaus die Verantwortung in Bezug auf das Forschungsdatenmanagement gemäß diesen Leitlinien. Die wissenschaftlichen Mitarbeitenden werden durch die jeweils Betreuenden in diesem Sinne angeleitet und unterstützt.

Die zentralen Einrichtungen (im Besonderen Hochschulbibliothek, Rechen- und Medienzentrum, Reutlingen Research Institute) unterstützen die Wissenschaftler:innen der Hochschule Reutlingen bei der Erstellung von Datenmanagementplänen sowie bei der Veröffentlichung, Nachnutzung und Aufbewahrung von Forschungsdaten.

6. Ansprechpersonen

Fragen und Unterstützungsanfragen zum Forschungsdatenmanagement können an fdm@reutlingen-university.de gerichtet werden.

Beschlossen durch das Präsidium der Hochschule Reutlingen am 05.11.2025

